



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



### **Maßnahmebeschreibung –Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Straßenabschnitt An der Hubertusburg in Wernsdorf**

In der Straße an der Hubertusburg wurde die Straßenbeleuchtung grundhaft erneuert.

Mit dem Ausbau und der Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage trägt die Gemeinde Wernsdorf dazu bei, klimaschonender und energieeffizienter zu haushalten. Die Baumaßnahme beinhaltet den Komplettersatz aller Leuchten in diesem Straßenabschnitt.

Die neue Straßenbeleuchtungsanlage wird entsprechend den Anforderungen der DIN EN 13 201 und den geltenden technischen Standards an derartige Anlagen mit eigenständigen Beleuchtungsmasten und modernen, energieeffizienten Leuchten als Leuchten mit LED-Leuchtmittel ausgeführt. Mit der Neugestaltung der Beleuchtungsanlage wird auch künftig die Sicherheit im öffentlichen Straßenraum gewährleistet und ein wertvoller Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls für alle Verkehrsteilnehmer geleistet. Zusätzlich wird der kommunale Haushalt nach Amortisierung des Projektes aufgrund der geringen Unterhaltungskosten entlastet und gleichzeitig ein Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz geleistet, da der Betrieb der Anlage deutlich energie- und wartungseffizienter als bisher gestaltet werden kann.

Die Straßenbeleuchtung wurde auf einer Länge von 435 Meter erneuert. Errichtet wurden dabei 11 Leuchtpunkte. Gleichzeitig wurde der Gehweg saniert. Die Gehwegsanierung wird aus Mitteln der Straßenunterhaltungspauschale finanziert.

Die geplanten Kosten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung betragen 71.000,00 €.

Gegenwärtig wird die Maßnahme von der Baufirma Wilhelm & Co Straßen- und Wegebau GmbH Mutzschen und der Elektro GmbH Mutzschen realisiert.

Mit dem Bau einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung möchten wir außerdem einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität und damit verbunden zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten.

Gefördert wird dieses Vorhaben nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER- Entwicklungsstrategien nach der Förderrichtlinie LEADER 2014 vom 15.12.2014 mit einem Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten. .